

Theilheim, 07.06.2021

Neuerungen Covid-19-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Eltern,

wir senden Ihnen den „**Rahmenhygieneplan für Schulen - gültig ab 07.06.2021**“, der durch das Kultusministerium angepasst wurde.

Auch der „**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**“ wurde aktualisiert.

Es besteht nun die Möglichkeit, **negative Selbsttestergebnisse durch die Schule zu bescheinigen**.

Ein solcher Nachweis kann dann auch im privaten Bereich überall dort verwendet werden, wo die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist.

Die Bestätigung eines negativen Selbsttests erfolgt mit einem von der Schule ausgegebenen Selbsttest-Ausweis. Sollten Sie an unseren Testtagen, im Normalfall Montag und Mittwoch, dies wünschen, geben sie bitte Ihrem Kind den unten angefügten Abschnitt mit.

Die Bescheinigung bekommt ihr Kind dann in Papierform mit.

Weiterhin kann für den Schulbesuch das Testergebnis eines bei einem medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest vorgelegt werden.

Nicht anerkannt werden weiterhin Ergebnisse von zuhause durchgeführten Selbsttests.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulteam der Grundschule Theilheim



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir möchten für unser Kind einen Selbsttest-Ausweis.

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

